

Antrag

der Abgeordneten Simone Barrientos, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, Matthias W. Birkwald, Dr. Birke Bull-Bischoff, Anke Domscheit-Berg, Susanne Ferschl, Brigitte Freihold, Sylvia Gabelmann, Nicole Gohlke, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Norbert Müller (Potsdam), Sören Pellmann, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Kulturarbeit fair, divers und geschlechtergerecht gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die ökonomischen Folgen der Corona-Pandemie bedrohen Freiberufler*innen und Selbständige in Kunst und Kultur existenziell. Freien Musiker*innen, Schauspieler*innen, Clubbetreiber*innen und anderen Berufsgruppen sind nahezu alle Umsätze weggebrochen. Tausende verloren im vergangenen Jahr ihre Krankenversicherung in der Künstlersozialkasse (KSK) oder mussten Hartz IV beantragen. Die Kultur steht vor dem Bankrott.

Dass Kunst- und Kulturschaffende besonders unter der Corona-Krise leiden, hat System: Im Kultursektor sind atypische Beschäftigungsverhältnisse vorherrschend. Laut dem „Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft“ belief sich die Zahl der Selbständigen und geringfügig Beschäftigten in den Bereichen Musik, Buch, Kunst, Film und Darstellende Kunst im Jahr 2019 auf 319.952 Kulturschaffende (www.kultur-kreativ-wirtschaft.de/KUK/Redaktion/DE/Publikationen/2018/dossier-arbeitsmaerkte-kuk.html). Auffällig ist, dass Kündigungsschutz und Tarifverträge diesen Bereich kaum regulieren, denn wo es keine Tarifpartner gibt, fehlt schlicht die Verbindlichkeit eines Tarifvertrages. Auch das Mindestlohngesetz greift bei selbstständigen und freiberuflichen Kunst- und Kulturschaffenden nicht oder zu kurz. Zahlreiche Interessenvertretungen und Gewerkschaften wie der Bundesverband Freie Darstellende Künste oder der VS – Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller (ver.di) haben aus diesem Grund Honoraruntergrenzen und -standards definiert, die jedoch bislang nicht verbindlich sind. Neben branchenspezifischen Honoraruntergrenzen braucht es zukünftig auch die Möglichkeit, diese vermittels eines Verbandsklagerechts für Gewerkschaften und Interessenverbände einzuklagen.

Das Sozialversicherungssystem wird der Lebensrealität von Künstler*innen nicht gerecht, denn die geringen Arbeitseinkommen unter Freiberufler*innen und Selbständigen, aber auch bei Festangestellten in Kunst und Kultur nehmen Armut billigend in Kauf und führen häufig zu Altersarmut. Die wenigsten können sich eine Arbeitslosen-

versicherung leisten. Nicht zuletzt belegen auch die „unständig beschäftigten“ Künstler*innen, die weder als Selbständige noch als Angestellte gelten, den Reformbedarf bei der Sozialversicherung. Alle nicht durchgehend abhängig Beschäftigten und Selbstständigen in Kunst und Kultur müssen daher, wie von ver.di (<https://medienkunst-industrie.verdi.de/bereiche-fachgruppen/kunst-und-kultur>) und vom Deutschen Kulturrat (www.kulturrat.de/positionen/arbeitslosenversicherung-zugang-fuer-selbstaendige-verbessern/; www.kulturrat.de/positionen/arbeitslosenversicherung-zugang-fuer-selbstaendige-verbessern/) gefordert, stärker in die Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung einbezogen werden.

Von den prekären Verhältnissen im Kunst- und Kultursektor sind Frauen besonders betroffen. In den Kultur- und Medienberufen werden mehr Frauen als Männer ausgebildet und der Frauenanteil liegt hier über dem allgemeinen Frauenanteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (vgl. Schulz, Gabriele, Zimmermann, Olaf: Frauen und Männer im Kulturmarkt. Bericht zur sozialen und wirtschaftlichen Lage, Berlin 2020). Die Studie des Deutschen Kulturrates legt eklatante Gender Pay Gaps in den unterschiedlichen Zweigen der Kultur- und Medienwirtschaft offen. Beispielsweise verdienen freiberufliche Künstlerinnen nahezu ausnahmslos weniger als ihre männlichen Künstler-Kollegen. Der Gender Pay Gap liegt im Durchschnitt bei über 20 Prozent und steigt proportional zur Höhe des Einkommens: Je höher das Einkommen, desto höher der Gender Pay Gap. Ebenso wenig wie das Mindestlohngesetz greift das Entgelttransparenzgesetz im Kultur- und Medienbereich, denn die Unternehmen sind oft zu klein, als dass das Gesetz Anwendung findet. Von Geschlechtergerechtigkeit im Kultur- und Medienbereich kann folglich nicht die Rede sein. Maßnahmen zur Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit und Diversität im Kunst- und Kulturbetrieb stehen der Kunstfreiheit nicht entgegen. Im Gegenteil – die vielfach nachgewiesenen Ungleichheiten im Hinblick auf künstlerische Entfaltungschancen von Kulturarbeit*innen stellen ein Hindernis für die Freiheit der Kunst und Kultur dar.

Faire Arbeitsbedingungen sind Grundvoraussetzung für Geschlechtergerechtigkeit und Diversität im Kunst- und Kulturbetrieb – ohne sie drohen Kunst und Kultur zu Elitendiskursen zu werden. Das wäre fatal, denn kulturelle Vielfalt, künstlerischer Austausch und kreative Impulse sind demokratierelevant. Allen Menschen muss daher die Teilhabe an und aktive Gestaltung von Kunst und Kultur offenstehen.

Für die faire Entlohnung und soziale Absicherung von Kunst- und Kulturschaffenden stellt die Bundeskulturförderung, deren Anteil an den Kulturausgaben der öffentlichen Hand im Jahr 2018 14,8 Prozent betrug, neben arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Reformen eine relevante Stellschraube dar. Auch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Monika Grütters, hat sich zur Notwendigkeit der „Verbesserung der sozialen Situation von Künstlerinnen“ bekannt. Jedoch unterhält die BKM laut einem Sachstand des Wissenschaftlichen Dienstes (10-3000-059/20) kein einziges Programm, das sich explizit um eine Verbesserung der sozialen Lage von Kulturschaffenden bemüht. 2019 flossen nach aktueller Selbstauskunft gerade einmal ca. 110 Mio. Euro des Haushaltes der BKM nicht in öffentliche Institutionen, sondern wurden mittelbar oder unmittelbar an Künstler*innen, Ensembles und Einrichtungen der Freien Szene ausgezahlt (vgl. Antwort auf die Schriftliche Frage 1 auf BT-Drs. 19/26785).

Damit hat die Bundesregierung ihr im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbartes Versprechen „Lösungen für die besondere soziale Schutzbedürftigkeit der Künstlerinnen und Künstler und Kreativen“ zu finden (S. 166), nicht eingelöst. Das Fehlen sozialer Standards führt hingegen dazu, dass selbst in manchen bundeseigenen Kultureinrichtungen frei angestellte Referent*innen ihre Tätigkeit in unbezahlter Arbeit vorbereiten müssen (<https://geschichte-wird-gemacht.org/offener-brief/>) oder Darsteller*innen in öffentlich geförderten Projekten Stundenlöhne um drei Euro erhalten (<https://artbutfair.org/wp-content/uploads/2017/01/BFDK20151014EmpfehlungHonoraruntergrenze.pdf>).

Zunehmend ergänzen und ersetzen befristete projekt- und programmbezogene Förderungen Bereiche der institutionellen Kulturförderung. Den Vorteilen von projektbezogener Förderung, ihrer aktivierenden und impulsgebenden Wirkung, stehen die Risiken und Nachteile befristeter Projektförderung gegenüber. Viele Kulturschaffende plagt Planungsunsicherheit, da die befristete Projektarbeit – zuweilen von sechs Monaten – ihre einzige Einkommensquelle darstellt. Das Konkurrieren um Fördermittel und der Innovationszwang ermüden ebenso, wie die mangelnde Möglichkeit Rücklagen zu bilden (vgl. Siervers, Norbert/Föhl, Patrick S.: Neue Kulturpolitik und neue Kulturförderung. Anmerkungen zu einem un abgeschlossenen Prozess, in: Jahrbuch für Kulturpolitik 2014, hrsg. v. Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft, Essen 2015, S. 14 bis 36).

Die Maxime „soziale Gerechtigkeit“ muss auch für den Kulturbereich gelten. Öffentliche Kulturförderung birgt soziale Verantwortung und muss daher nachhaltig gestaltet werden. Der Bund – wie auch Länder und Kommunen – hat hier eine Vorbildfunktion. Die Maßgaben der Bundeskulturförderung sind jedoch gesetzlich nicht klar definiert. Im Berlin/Bonn-Gesetz wurde aufgrund der Kulturhoheit von Ländern und Kommunen lediglich bestimmt, dass der Bund ausnahmsweise Projekte und Institutionen von „gesamtstaatlicher Bedeutung“ fördern darf. Demgegenüber „[o]bjektive und transparente Förderkriterien staatlicher Kulturfinanzierung“ zu schaffen, forderte die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ bereits 2007 in ihren Handlungsempfehlungen. Die Umsetzung steht 2021 noch aus. Schließlich muss auch das Ungleichgewicht in der Kulturförderung in Bezug auf die Anteile Bund, Ländern und Kommunen aufgehoben werden, indem verstärkt der Bund kooperativ in die finanzielle Verantwortung genommen wird.

Staatliche Kulturförderung muss dafür Sorge tragen, dass im Kulturbereich Tätige von ihrer Arbeit leben können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Konzepte zu entwickeln zur Verbesserung der sozialen Lage insbesondere der nicht dauerhaft abhängig Beschäftigten und Selbstständigen im Kulturbereich, zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Diversität in Bezug auf ethnische Zugehörigkeit, Behinderung, sexuelle Identität, und sozioökonomische Herkunft;
2. bei der Vergabe von Bundesfördermitteln folgende Kriterien als obligatorische Fördervoraussetzungen zu etablieren:
 - a) soziale Standards: angemessene Vergütung, die sich bei Festangestellten an den Tariflöhnen und bei Honorarverträgen an den Tarifvereinbarungen für vergleichbare Tätigkeiten orientiert; Vermeidung der missbräuchlichen Nutzung von Werkverträgen sowie von Scheinselbstständigkeit;
 - b) gleiche Bezahlung aller Geschlechter, durch Transparenz bei Gehältern und Honoraren den Gender Pay Gap überwinden;
 - c) Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, z. B. in Form von Residenzstipendien mit Kinderbetreuung, Zuschlägen für Betreuungskosten oder der Abschaffung von Altersbeschränkungen;
 - d) Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung auch von arbeitnehmerähnlichen Mitarbeiter*innen, z. B. durch Kooperation mit Gewerkschaften und Interessenverbänden im Bereich Kunst und Kultur;
3. Bundeskulturförderung insgesamt nachhaltiger, unbürokratischer und weniger projektorientiert zu gestalten. In diesem Sinne sind langfristige Stipendienprogramme sinnvoll wie auch die Weiterführung der Flexibilisierung des Zuwendungsrechts von Fördermitteln;
4. branchenspezifische Honoraruntergrenzen in Kunst und Kultur einzuführen;

5. einen Gesetzentwurf zu einem Verbandsklagerecht vorzulegen, das die Durchsetzbarkeit von Ansprüchen und Rechten verbessert, die Anonymität der Einzelnen wahrt und damit die Selbstorganisation von Selbstständigen und Interessenverbänden im Bereich Kunst und Kultur stärkt, und die Option eines Klagerechts von Gewerkschaften einführt;
6. die Sozialversicherungssysteme so zu reformieren, dass alle nicht dauerhaft abhängig Beschäftigten und Selbstständigen in Kunst und Kultur zu akzeptablen Bedingungen innerhalb der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung sozial abgesichert werden;
7. eine umfassende Studie in Auftrag zu geben mit dem Ziel, den Zusammenhang von sozialer Ungleichheit sowie Diversität und künstlerischen Zulassungsverfahren sowie Stellenbesetzungen an Kunsthochschulen zu untersuchen. Zudem soll in Form einer Sondererhebung kreativer Erwerbstätigkeit im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) eine Datenlücke hinsichtlich der sozialen Herkunft, Ausbildungswege, und Erwerbsbiographien in Kunst und Kultur geschlossen werden;
8. Aufsichts- und Beratungsgremien sowie Vorstände und Präsidien in der Kulturbranche verbindlich geschlechtergerecht und divers zu besetzen. Für diese Zielvorgaben muss ein fester Zeitrahmen gesetzt sowie Sanktionen im Falle einer Nichtbeachtung formuliert werden. Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft müssen aktiviert werden, eine diversitätsorientierte Personalplanung unter Einbezug aller Hierarchieebenen umzusetzen sowie regelmäßig Change-Management-Seminare anzubieten, um über Stereotype und Rollenvorstellungen aufzuklären und diversitätssensibles Verhalten zu fördern.

Berlin, den 23. Februar 2021

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Während erste Pilotprojekte seitens des Bundes die Möglichkeit erkunden, im Rahmen der Kulturförderung Kriterien ökologischer Nachhaltigkeit einzubeziehen – siehe das Pilotprojekt „Klimabilanzen in Kulturinstitutionen“ der Kulturstiftung des Bundes –, fehlt es an Kriterien für die Bestimmung sozialer Standards.

Der Zusammenhang zwischen prekären Arbeitsbedingungen und fehlender Diversität und Geschlechtergerechtigkeit im Kunst- und Kulturbetrieb muss stärker in den Blick genommen werden. Der Gender Pay Gap beim Durchschnittseinkommen der 2019 in der KSK Versicherten in Höhe von 5.435 Euro pro Jahr verdeutlicht (www.kuenstlersozialkasse.de/service/ksk-in-zahlen.html), dass es noch ein weiter Weg bis zur Geschlechtergerechtigkeit in Kunst und Kultur ist. Zahlreiche Initiativen fordern die Chancengleichheit für Künstler*innen mit Kind (z. B. kunst + kind berlin; Maternal Fantasies; K & K – Bündnis Kunst und Kind). Initiativen wie Arts of the Working Class und Diversity Arts Culture kämpfen gegen Ausschlüsse aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit oder sozioökonomischer Herkunft im Kunst- und Kulturbetrieb.

Es liegt nahe, dass sich angesichts schlechter Vergütung und mangelhafter sozialer Absicherung häufig nur sozial Bessergestellte eine kreative Laufbahn leisten können. Hierzulande fehlt es jedoch an Studien zu den Auswirkungen von sozioökonomisch bedingten Ausgrenzungs- und Distinktionsmechanismen in Kunst und Kultur. Auch die deutschen Kunsthochschulen sind dbzgl. schlecht beforscht, (Rothmüller, Barbara, et al: Kunst. Kritik. Bildungsgerechtigkeit. Überlegungen zum Feld der Kunstausbildung, in: Soziale Ungleichheiten, Milieus und Habitus im Hochschulstudium, hrsg. V. Lange-Vester, Andrea/Sauer, Weinheim 2016, S. 89 bis 106). Gegenbeispiele sind wissenschaftliche Untersuchungen aus Ländern wie Großbritannien („Art for a few“), Österreich und der Schweiz („Arts.School.Differences“). Forschungen für Deutschland sollen hier eine Wissenslücke schließen und Handlungsempfehlungen entwickeln, denn “[v]erbesserte Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung von Kunst und Kultur kann der Bund nur schaffen, wenn entsprechend aktuelles Basismaterial verfügbar ist“ (vgl. Einsetzungsbeschluss der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ 2003, BT-Drs. 15/1308). Eine Möglichkeit, die ungenügende Datenlage in Bezug auf Kreativarbeit im Allgemeinen und Kulturarbeit im Speziellen zu adressieren, ist ein Oversampling kreativer Erwerbstätigkeit (Sondererhebung) im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) (Basten, Lisa/Vitols, Sigurt, Die Chancen des SOEP für den Diskurs um künstlerische und kulturelle Arbeit, in: Frauen und Männer im Kulturmarkt. Bericht zur sozialen und wirtschaftlichen Lage, hrsg. Schulz, Gabriele/Zimmermann, Olaf, Berlin 2020). Eine Datenerhebung, die die Perspektive der Erwerbstätigen in den Fokus stellt, ist notwendig, um politische Lösungen für die Probleme der Kunst- und Kulturschaffenden zu finden.

